



Name und Anschrift des Eigentümers:

(Name, Vorname)

(Datum)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Gemeindevorstand der
Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
Bismarckstr. 43
64385 Reichelsheim

Verpflichtungserklärung und Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Bioabfallsammlung gemäß § 5 der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald (zuletzt geändert am 14.07.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle auf dem oben genannten Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle, Küchenabfälle und Speisereste auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren oder anderweitig stofflich zu verwerten. Ich/wir bestätige(n), dass eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Ausbringung des Komposts auf dem Grundstück vorhanden ist. Mir/uns ist bekannt, dass organische Abfälle nicht in den Restmüllbehälter eingebracht werden dürfen.

Wird das Abfallsystem von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt, gilt die Verpflichtung zur Selbstverwertung aller kompostierbaren Abfälle für alle Haushalte auf dem zu entsorgenden Grundstück.

Mir/uns ist bekannt, dass bei festgestelltem Missbrauch die Befreiung sofort erlischt.

Mir/uns ist bekannt, dass darüber hinaus der Missbrauch der Befreiung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße von 50 EUR bis 10.000 EUR geahndet werden kann (§ 22 Abs. 1 und 2 Abfallwirtschaftssatzung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald).

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Befreiung vom Anschlusszwang für die Bioabfallsammlung für folgendes Grundstück:

(Straße, Hausnummer)

(Kassenzeichen)

.....
(rechtsverb. Unterschrift Grundstückseigentümer/in)